



Drucksachen-Nr. **XI/570**

Bad Schwalbach, den 07.09.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Marcel Kraus

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	26.09.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	18.10.2022		ja
Kreistag	01.11.2022		ja

### Titel

### **Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden**

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Vertrag zwischen dem EAW und dem AWZ RLK zur Verwertung der Bioabfälle zum 31.12.2028 endet. Eine Verlängerung wäre zwar grundsätzlich möglich, ist aber in energiepolitischer Hinsicht nicht sinnvoll, das AWZ RLK ist ebenfalls grundsätzlich an einer anderen Art der Verwertung als bisher interessiert.
- die Betriebsleitung der ELW sowie der zuständige Dezernent den gemeinsamen Bau und Betrieb einer Biovergärungsanlage am Standort Wiesbaden ausdrücklich begrüßen.
- der wirtschaftliche Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage mittels der Mengen aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis möglich ist und ggf. eine „Mitverwertung“ der Mengen aus dem Rhein-Lahn-Kreis erfolgen soll.

Es wird beschlossen, dass

- eine Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden zur energetischen Verwertung der Bioabfälle unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Darstellung grundsätzlich befürwortet wird.
- mit den ELW in diesem Falle eine gemeinsame kommunale GmbH mit jeweils 50% Gesellschaftsanteil gegründet wird, um die Anlage zu bauen und zu betreiben.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zusammen mit den ELW die Gründung einer kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorzubereiten. Hierzu sind zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Kreistages insbesondere die genauen wirtschaftlichen Ergebnisse auch unter dem Aspekt einer Einbindung der Mengen aus dem Rhein-Lahn-Kreis zu ermitteln. Weiterhin sind die vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zu erarbeiten.

#### II. Sachverhalt:

Die getrennt erfassten Bioabfälle aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden derzeit durch das Abfallwirtschaftszentrum des Rhein-Lahn-Kreises (AWZ RLK) mittels Kompostierung verwertet. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Eine Verlängerung dieses Vertrages wäre zwar grundsätzlich möglich, allerdings entspricht die derzeitige Form der Verwertung nicht mehr dem heutigen Verfahrensstand, eine energetische Nutzung durch die Produktion und Einspeisung von Biogas ist, nicht nur vor dem aktuellen Hintergrund der Gasmengellage, ein wichtiger Schritt zur Stärkung der erneuerbaren Energien.

Diese Auffassung vertritt auch die Betriebsleitung des AWZ RLK und ist ebenfalls grundsätzlich daran interessiert, die Bioabfälle aus dem Rhein-Lahn-Kreis künftig energetisch zu nutzen, hierfür werden bereits jetzt Verwertungsmöglichkeiten gesucht.

Die Betriebsleitung des EAW hat sehr frühzeitig Gespräche zu dieser Thematik geführt, auch mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW). Gerade mit Blick auf die Entfernung zu Wiesbaden wäre der Bau einer Biovergärungsanlage an diesem Standort sinnvoll. Die ELW haben ausdrücklich ihr Interesse bekundet, gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eine solche Anlage zu bauen und ab dem 01.01.2029 zu betreiben, Bau und Betrieb sollen durch eine zu gründende gemeinsame kommunale GmbH erfolgen, die Gesellschaftsanteile sollen zu jeweils 50% von Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis gehalten werden.

Der wirtschaftliche Betrieb einer Biovergärungsanlage ist ab einer Verarbeitungsmenge von ca. 30.000 t/a möglich, in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis fallen jährlich ca. 35.000 t an, damit wären die Voraussetzungen für eine gemeinsame Anlage gegeben. Die Errichtung und der Betrieb einer eigenen Bioabfallvergärungsanlage hat insbesondere folgende Vorteile:

- Langfristige Entsorgungssicherheit für die anfallenden Bioabfälle
- Flexibilität bei dem zu erwartenden Anstieg der Bioabfallmengen in den kommenden Jahren
- Regionale Verwertung mit möglichst kurzen Transportwegen
- Stabiler Verwertungspreis für die Bioabfälle = Gebührenstabilität
- Regenerative Form der Energiegewinnung
- Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. die ELW sind ein sehr geeigneter Kooperationspartner für das Projekt, dort wurden bereits vor einiger Zeit entsprechende Untersuchungen und Bewertungen hierzu durchgeführt, die allerdings aktualisiert werden müssen, insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Baukosten und höherer Zinsen, allerdings auch unter dem Aspekt deutlich höherer Erträge aus der Gasvermarktung durch die Direkteinspeisung.

In die Aktualisierung einfließen soll dann auch die eventuelle Verwertung der Bioabfälle aus dem Rhein-Lahn-Kreis, die jährlichen Mengen dort betragen ca. 15.000 t, damit stünden dann insgesamt ca. 50.000 t zur Verfügung. Die Andienung der Mengen aus dem Rhein-Lahn-Kreis könnte über eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen.

Die ELW ist bereits im Besitz eines geeigneten Grundstücks im Bereich des Dyckerhofbruchs in Wiesbaden, damit wäre auch die durchaus schwierige Standortfrage für eine Anlage dieser Dimension obsolet.

Mit dieser Vorlage soll die Betriebsleitung beauftragt werden, gemeinsam mit der Betriebsleitung der ELW die notwendigen betriebswirtschaftlichen, gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Ausgestaltungen vorzubereiten, um eine abschließende Entscheidung des Kreistages zu ermöglichen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 06.09.2022 diesem Grundsatzbeschluss bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

(Frank Kilian)  
Landrat